

HBRS*aktuell*

DER NEWSLETTER DES HESSISCHEN BEHINDERTEN- UND REHABILITATIONS-SPORTVERBANDS E.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereine,
heute informieren wir Sie wieder über aktuelle Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle.

Inhalt:

- **Der Countdown läuft**
 - **Ablauf Übungsleiterlizenz**
 - **Informationen aus der Abteilung Abrechnung**
 - **Steueränderungsgesetz**
-

Der Countdown läuft

Der Jahresabschluss steht vor der Tür, bitte reichen Sie **Quartalsabrechnungen des 4. Quartals, Abrechnungen zu Lehrgängen (Sport und Lehre) sowie aller sportlichen Veranstaltungen** bis spätestens **05.12.2025** ein.

Vereisangebote zur Quartalsabrechnung, die nach dem 04.12.2025 stattfinden, sind im 1. Quartal 2026 einzureichen.

WICHTIG: Abrechnungen von Verordnungen im Rehasport sind davon nicht betroffen und können durchgängig eingereicht werden.

Anbei die Abgabetermine für die Quartalsabrechnungen 2026:

Quartal 1 5.12.2025 - 31.03.2026 (Abgabe 11. Mai)

Quartal 2 01.04. - 30.06. (Abgabe 10. August)

Quartal 3 01.07. - 30.09. (Abgabe 9. November)

Quartal 4 01.10 - 4.12. (Abgabe 5. Dezember)

Wichtige Informationen zum Ablauf von Übungsleiter Lizenzen zum 31.12.2025

Seit 01.10.25 können die Verlängerungen der DOSB-Übungsleiterlizenzen-B-Rehabilitationssport mit dem Ablaufdatum 31.12.2025 bereits beantragt werden.

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich über unser Onlineportal www.sportbildung-hessen.de unter Vorlage von Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 15 LE innerhalb des Gültigkeitszeitraums!

Unsere Mitgliedsvereine haben die entsprechenden Zugangsdaten erhalten. Falls die Lizenz von einem anderen Landesverband ausgestellt wurde, bitte dort die Verlängerung beantragen und uns eine Kopie der PDF per E-Mail (lehre@hbrs.de) zusenden.

Wir weisen darauf hin, dass Rehabilitationssport nur mit einer gültigen Übungsleiter-Lizenz durchgeführt und abgerechnet werden darf!!!

Informationen aus der Abteilung Abrechnung

In letzter Zeit erhalten wir von den Vereinen vermehrt nur ein bis zwei Verordnungen inklusive der dazugehörigen Teilnahmebestätigungen zur Abrechnung. Häufig folgen an den darauffolgenden Tagen weitere Einreichungen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass **bei jeder einzelnen Einreichung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 29,00 € zzgl. MwSt. sowie ggf. weitere Gebühren** anfallen.

Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, empfehlen wir daher dringend,

Sammelabrechnungen einzureichen – idealerweise mit **mindestens 10 bis 15 Belegen** pro Abrechnung. Bitte beachten Sie, dass es **nicht möglich ist**, dass unsere Geschäftsstelle Ihre Verordnungen sammelt, um daraus ein größeres Abrechnungspaket an OptaData zu erstellen.

Eine "günstigere" Abrechnung im Verhältnis kann daher nur durch eine gebündelte Einreichung Ihrerseits erfolgen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Steueränderungsgesetz 2025

Das Steueränderungsgesetz 2025 enthält spannende und wichtige Neuerungen für alle Sportvereine in Deutschland.

[Nähere Informationen finden Sie hier!](#)

Ihr

HBRS Team

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Hess. Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.

Hans-Jörg Klaudy
Esperantostr. 3
36037 Fulda
Deutschland

0661-8697690
geschaeftsstelle@hbrs.de
www.hbrs.de